

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0870/2024	
Federführendes Amt:	Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus		
gefertigt:	Dittmann, Andreas		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	12.03.2024	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2024	befürwortet	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	27.03.2024		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschlussfassung zur Förderung des Fördervereins Schloss Zerbst e.V. unter Einbeziehung der Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt
--

Sachverhalt/Problem:

Sicherung des kultur-touristischen Angebots im Schloss Zerbst

Der Schlossausschuss beriet zuletzt am 14. Februar 2024 über die vom Vorstand des Fördervereins Schloss Zerbst e.V. vorgetragene Problematik, dass mit Auslaufen der Arbeitsfördermaßnahme nach § 16i SGB II zum 31. März 2024 keine Anschlussmaßnahme möglich ist. Eine außerdem bestehende AGH-Maßnahme wurde nur bis zum Juni 2024 verlängert. Dadurch können die bisherigen regulären Öffnungszeiten nicht mehr abgesichert werden. Durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Fördervereins erfolgt dagegen die Zusatzabsicherung an besonderen Veranstaltungstagen mit hoher Besucherfrequenz, wie zum Tag des offenen Denkmals, zu Stadtfesten und Sonderveranstaltungen im Schloss.

Durch die bisherigen Öffnungszeiten konnten nach Aussage des Vereinsvorstandes ca. 11.500 € jährlich an Eintrittsgeldern erzielt werden. Diese werden jedoch wiederum zur Deckung der anfallenden Betriebskosten in Höhe von 9.032 € (in 2023) und für die erforderlichen Eigenanteile bei Bau- und Ausstellungsprojekten benötigt.

Der bisherige Stelleninhaber der 16i-Maßnahme wäre bereit, seine Tätigkeit für den Förderverein fortzusetzen, wenn dies mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 30 Stunden bei Berücksichtigung des gesetzlichen Mindestlohns erfolgt. Hierdurch entstünden im Jahr 2024 Personalkosten in Höhe von 26.000 € einschließlich Arbeitgeberanteile jährlich.

Um die Weiterentwicklung des Schlosses bei kontinuierlicher Öffnung für Besucher zu sichern, wäre also eine Übernahme der Personalkosten und anfallenden Betriebskosten von saldiert 35.000 € im Jahr 2024 erforderlich. Für die Folgejahre wäre die gesetzliche Anpassung des Mindestlohnes und die Inflationsrate bei den Betriebskosten entsprechend zu berücksichtigen. Deshalb wird für das Jahr 2025 bereit von Personalkosten in Höhe von 27.000 € ausgegangen.

Durch den Vereinsvorstand wurde im Schlossausschuss dargelegt, dass es für den Verein derzeit vor allem um eine klare Perspektive für die künftigen Jahre und für das Jahr 2024 um eine anteilige Finanzierung gehe.

Der Schlossausschuss sprach sich am 14. Februar 2024 einstimmig dafür aus, die erforderlichen Mittel in voller Höhe durch die Stadt bereitzustellen. Gestützt wurde dies durch die Information des Bürgermeisters, dass der Stadt Zerbst/Anhalt aus der Abrechnung der Kommunalabgabe aus den Windparks I und II der Getec Green Energy statt der geplanten 100.000 € mit der vorliegenden Abrechnung 155.000 € zufließen.

Im Nachgang zur Schlossausschusssitzung erhielt der Bürgermeister Kenntnis davon, dass die bisherige Geschäftsführerin des Verkehrsvereins Zerbst e.V. nicht mehr für die Organisation der Pferdemarktlotterie und der Stadtfeste zur Verfügung stünde, da ihr dies aus persönlichen/beruflichen Gründen nicht mehr möglich sei. Dadurch steht eine weitere Problemlage im Raum, die eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt Zerbst/Anhalt zumindest nicht ausschließt. Eine Vorstandssitzung des Verkehrsvereins ist für den 12. März nach der Sitzung des SSKS geplant.

Ein weiteres Problem stellt die Absicherung der Öffnungszeiten der Sammlung Katharina II. im Rathaus dar. Auch hier erfolgte seit dem Auszug der Touristinformation im Jahr 2010 die Absicherung der Öffnungszeiten durch die Inanspruchnahme von Arbeitsfördermaßnahmen. Die letzte Maßnahme läuft ebenfalls im Jahr 2024 aus. Hierzu wurden kurzfristig befristete Arbeitsverhältnisse mit der Inhaberin der 16i-Maßnahme bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters im August 2025 und mit einer weiteren Teilzeitmitarbeiterin bis zum Jahresende 2024 mit einem Kostenumfang von 51.000 € abgeschlossen. Fraglich ist, wie die weitere Absicherung über diesen Zeitraum hinaus erfolgen soll, da eine Umsetzung von Mitarbeitern des Museums auf Grund der dort ebenfalls abzusichernden Öffnungszeiten und Aufgaben nicht in Frage kommt.

Aus diesen Gründen wurde eine kurzfristige Aufnahme der in Rede stehenden Ausgaben in den Haushaltsplan 2024 ff. nicht vorgenommen, um insbesondere die Beschlussfassung der Haushaltssatzung nicht zu gefährden. Vielmehr ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen, wofür und in welcher Höhe die erforderlichen zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können.

Lösungsvorschlag für das Schloss Zerbst unter Einbeziehung der Touristinformation

1. Übernahme der Betriebskosten für das Schloss Zerbst außerplanmäßig im Jahr 2024 in Höhe von 10.000,00 € und ab dem Jahr 2025 Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt. Der Nachweis für den Mittelverbrauch ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt zu erbringen. Die Deckung der dafür benötigten Mittel erfolgt für das Jahr 2024 aus den Mehreinnahmen gemäß §6 EEG für den Windpark I und II der Getec Green Energy GmbH und in den Folgejahren durch Wegfall der Kosten für die Touristinformation auf dem Markt entsprechend Nr.3.

Begründung: Die Betriebskosten fallen auch bei Absage der Öffnungszeiten an, da es sich im Wesentlichen um Versicherungsleistungen und Wartungskosten handelt, die unabhängig von Veranstaltungen entstehen. Einsparungen bei Strom, Wasser und Abwasser wären marginal. Da die Stadt Zerbst/Anhalt Eigentümerin des Schlosses ist, würden diese Kosten auch bei einem Rückzug des Fördervereins entstehen und müssten von der Stadt getragen werden. Die Übernahme der Kosten bei Beibehaltung des laufenden Betriebs ist dagegen auch durch die Beschlüsse des Stadtrates zur kulturellen Nutzung des Schlosses untersetzt.

2. Überführung der für eine Präsentation im Schloss geeigneten Ausstellungsobjekte aus der Sammlung Katharina II. im Rathaus in das Schloss Zerbst und Konzentration des kultur-touristischen Angebots zu Katharina II. im Schloss Zerbst in der saisonalen Ausstellung vom Mai bis Oktober.

3. Rückführung der Touristinformation vom angemieteten Objekt auf dem Markt in die Räume der Sammlung Katharina II. in der Schloßfreiheit 12 zum 01. Januar 2025. Die Kündigung des mit der BWZ mbH bestehenden Mietvertrages vom 24. 08. 2010 ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich, müsste also bis zum 30. September 2024 erfolgen.

Begründung: Mit der Rückführung der Touristinformation können die Gäste der Stadt wieder im barocken Ambiente des ehemaligen Stadtpalais empfangen werden. Die verbleibenden Exponate zu Katharina II. (wie die Gemälde) beschreiben den Stellenwert Katharina II. für das Stadtmarketing und können auch in den Wintermonaten von den Gästen besichtigt werden, wenn das Schloss witterungsbedingt geschlossen ist. Dadurch stehen unabhängig vom Schloss weiterhin hochwertige Ausstellungsobjekte der Rezeptionsgeschichte zu Katharina II. zur Verfügung und bleiben ganzjährig Teil des Stadtmarketings.

Am 29. Februar 2024 wurden die Mitarbeiterinnen der Touristinformation vom Bürgermeister über diese Überlegung informiert. Diese begrüßten eine solche Entscheidung, da sie bereits bis zum Umzug der Einrichtung im Jahr 2010 die Leistungen der Touristinformation in der Schloßfreiheit 12 anboten und von ausschließlich positiven Besucherresonanzen berichteten und viele Gäste ohnehin die Touristinformation im Rathaus vermuten und deshalb diesen Ort ansteuern.

Gleichzeitig wird kein zusätzliches Personal für die Absicherung der Öffnungszeiten der Sammlung Katharina II. in der Schloßfreiheit benötigt. Außerdem entfallen die Miet- und Betriebskosten für das Objekt auf dem Markt in Höhe von 11.500 € jährlich (im Jahr 2023). Diese würden die im Schloss entstehenden Betriebskosten kompensieren.

4. Gewährung eines Personalkostenzuschusses für den Förderverein Schloss Zerbst e.V. zur Absicherung der Öffnungszeiten ab dem Jahr 2025 in Höhe des dann geltenden gesetzlichen Mindestlohnes für eine Stelle mit einem Arbeitszeitumfang von durchschnittlich 30 Stunden/Woche von 27.000 € jährlich bzw. in der Folge in Höhe des gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohnes. Diese Mehraufwendung wird durch die Einsparung der entfallenden Personalkosten für die Sammlung Katharina II. in Höhe von 51.000 € (in 2024, in 2025 fielen bereits 52.000 € an) kompensiert und sichert gleichzeitig einen touristischen Mehrwert in der Absicherung der Öffnungszeiten im Schloss Zerbst und der dort umfangreicheren Gesamtausstellung gegenüber der bisherigen Sammlung Katharina II. im Rathaus.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024		523110	531800	0,00 €	10.000 € (Betriebskostenzuschuss per apl.-Entscheidung Bürgermeister in Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses)
2025ff		575110	523100	11.800 €	0,00 € (Miete Touristinformation)
2025ff		252110	50	204.800 €	152.800 € (Personalkosteneinsparung Sammlung Katharina)
2025ff		523110	531800	0,00 €	37.000 € (27.000 € Personalzuschuss, 10.000 € Betriebskosten)

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024					
2024					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Übernahme der Betriebskosten für das Schloss Zerbst außerplanmäßig im Jahr 2024 in Höhe von 10.000,00 € und ab dem Jahr 2025 Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Zerbst/Anhalt, der Förderverein hat hierfür bis zum 31. März des Folgejahres einen Nachweis zu erbringen,
2. die Überführung der für eine Präsentation im Schloss geeigneten Ausstellungsobjekte aus der Sammlung Katharina II. in das Schloss Zerbst, soweit die einzubeziehenden Leihgeber der Objekte dem zustimmen und damit die Konzentration des kultur-touristischen Angebots zu Katharina II. im Schloss Zerbst,
3. die Rückführung der Touristinformation vom angemieteten Objekt auf dem Markt in die Räume der Sammlung Katharina II. in der Schloßfreiheit 12 zum 01. Januar 2025,
4. die Gewährung eines Personalkostenzuschusses für eine Arbeitsstelle mit einem durchschnittlichen Stundenumfang von 30 h je Woche für den Förderverein Schloss Zerbst e.V. zur Absicherung der Öffnungszeiten ab dem Jahr 2025 in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes von 27.000 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft bzw. in Höhe des gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohnes in den Folgejahren.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet